



Was wir bisher geleistet haben

Sieben Jahre Rot-Grün - eine Zwischenbilanz

I. Ausgangslage 1998: Das Erbe der Kohl-Regierung

Nach 16 langen Jahren wird Helmut Kohl und die schwarz-gelbe Koalition 1998 abgewählt. SPD und Grüne übernehmen mit Gerhard Schröder an der Spitze die Regierung und treten das „schwarze“ Erbe der Kohl-Ära an. Schwere Aufgaben sind zu bewältigen: Reformstau kennzeichnet das Bild vom Deutschland der 90er Jahre. Während viele europäische Nachbarn bereits notwendige Reformmaßnahmen vorangetrieben haben, hat die Bundesrepublik samt ihrer schwarz-gelben Regierung die Zeit zur Erneuerung in wirtschaftlich günstigen Jahren verschlafen. Weder eine umfassende Arbeitsmarktreform noch die Zukunftssicherung der Sozialsysteme wurden angegangen. Investitionen in Arbeitsplätze und Technologien von morgen, in Bildung und Forschung wurden versäumt.

16 Jahre Kohl-Regierung waren eine Zeit des Aussitzens, Wegtauchens und schließlich des Stillstands. Der damalige Bundespräsident Roman Herzog sprach vom Mehltau, der sich auf das Land gelegt hatte. Gesellschaftliche Veränderungen wie demografischer Wandel, Emanzipation oder Einwanderung wurden weitgehend ignoriert und damit große Chancen vertan.

Hohe Arbeitslosigkeit trotz wirtschaftlichen Aufschwungs

Die schwarz-gelbe Regierungszeit war in den 90er Jahren von einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet: Sie stieg 1992 um 14,5%, 1993 um 14,8%, 1996 um 9,8% und 1997 um 10,6% im Vergleich zum Vorjahreswert.

Unter Rot-Grün konnte die Arbeitslosenquote zunächst deutlich gesenkt werden. Erst aufgrund der schwierigen weltwirtschaftlichen Lage, die sich in Folge der Ereignisse um den 11. September und der Entwicklung auf den Rohstoffmärkten ergeben hatte, stieg sie wieder an, wobei die Zuwachsraten deutlich unter denen der Kohl-Jahre blieben.

Im Jahre 2002 betrug die Arbeitslosenquote trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise und steigender Ölpreise 9,8 %, 2003 und 2004 jeweils 10,5 %. Zum Vergleich: Die Regierung Kohl konnte in ihren letzten drei Amtsjahren, trotz eines äußerst günstigen weltwirtschaftlichen Klimas, nur eine Arbeitslosenquote von 11,4% (1996), 11,1% (1997) und 10,5% (1998) verbuchen.

Die Erwerbstätigenquote sank in den 90er Jahren unter Kohl kontinuierlich von 67,8% im Jahr 1991 auf 63,7% im Jahr 1997. In dem wirtschaftlich sehr angespannten Jahr 2004 war die Erwerbstätigenquote mit 64,3 % immer noch höher als in den letzten drei Jahren der Kohl-Regierung, in denen auch die deutsche Wirtschaft vom allgemeinen weltwirtschaftlichen Boom profitierte.

Bei der Arbeitslosigkeit der über 55-Jährigen war die Kohl-Bilanz noch düsterer: Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 1997 21,3 % und 1998 22,2 %. Auch hier ist der Vergleich sehr aufschlussreich: Selbst in Jahren wirtschaftlicher Flaute lag der Anteil bei 12,1 % in 2003 und 11% in 2004.

Brachland Familie, Bildung und Forschung

Die Kohl-Jahre waren schwere Zeiten für Familien: Das Bundesverfassungsgericht rügte die schwarz-gelbe Regierung für ihre Familienpolitik. Sie war nicht verfassungskonform. Erziehungs- und Betreuungsleistungen wurden nicht angemessen anerkannt. 10 Jahre lang wurde das Wohngeld nicht



an steigende Mieten und Preise angepasst. Völlig vernachlässigt wurden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir haben das geändert und neben anderen Programmen die monetären Leistungen erhöht. 40,2 Milliarden Euro kamen 1998 den Familien zu gute, heute sind es über 60 Milliarden.

Studierende zu fördern, war Schwarz-Gelb wenig wert. Unter Kohl verlor das BAföG massiv an Bedeutung. Nie wurden so wenig junge Menschen gefördert wie 1998. Auch das Ausgabenvolumen hatte einen historischen Tiefstand erreicht.

Von 1,2 Milliarden Euro 1998 stieg die Förderung auf heute mehr als 2 Milliarden Euro. Dadurch sind auch die durchschnittlichen Förderbeträge konstant gestiegen – von 290 Euro 1994 auf 370 Euro im Jahr 2003.

Auch die Forschung lag auf dem Trockenen: Im Zeitraum von 1993 bis 1998 wurde der Etat für Bildung und Forschung um 390 Millionen Euro heruntergewirtschaftet. Die mittelfristige Finanzplanung der alten Regierung sah bis zum Jahr 2001 eine weitere kontinuierliche Absenkung des Haushaltes vor.

Diese Negativentwicklung haben wir umgedreht. Der Gesamtetat für Bildung und Forschung ist seit 1998 deutlich gewachsen – heute stehen knapp 10 Milliarden Euro zur Verfügung. Das heißt: 37,5 Prozent mehr Mittel für Bildung und Forschung als unter Kohl.

Frauen an den Herd

Die Kohl und Co. orientierten ihre Regierungspolitik an einem überholten Gesellschafts- und Frauenbild. Die Vorstellungen waren geprägt von einem längst abgelegten Familienmuster: Der Mann als Alleinverdiener im Job, die Frau zu Hause am Herd und im Höchstfall Hinzuverdienende. Eine wirksame Politik für Frauen wurde verweigert.

Die Wirklichkeit sah damals schon anders aus: Frauen waren und sind heute gut ausgebildet und qualifiziert. Sie wollten und wollen berufstätig sein.

Für die SPD sind Investitionen in Ganztagsbetreuung deshalb eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit und zugleich auch eine Frage der blanken ökonomischen Vernunft. Frauen verfügen in Deutschland durchschnittlich über die besseren Schul- und Hochschulabschlüsse als Männer. Trotzdem wird ihre Innovationskraft in der Wirtschaft noch immer nicht hinreichend genutzt.

Mit dem Bundesgleichstellungsgesetz haben wir die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Bundesverwaltungen verbessert und bestehende Nachteile beseitigt. Damit kommt der Staat als Arbeitgeber seiner Vorbildfunktion in Sachen Gleichstellung nach. Aber auch in der freien Wirtschaft haben wir uns mit der Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Unternehmen für eine aktive Gleichstellungspolitik stark gemacht.

Augen zu vor Einwanderung

In den 16 Jahren der Regierung Kohl hat es kein klares Bekenntnis dazu gegeben, dass die sogenannten „Ausländer“, die nach nahezu vierzig Jahren Einwanderung teilweise bereits in der dritten Generation in Deutschland leben, ein fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden und daher als Inländer ohne deutsche Abstammung zu behandeln sind. Durch diese Ignoranz wurde die Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeits- und Zuwanderungsgesetzes verhindert. Damit wurden wertvolle Jahre, die zur Integration der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten hätten genutzt werden können, einfach vertan.

Erstmals in unserer Regierungszeit wurde Deutschland als Einwanderungsland begriffen und mit dem novellierten Staatsangehörigkeitsgesetz und dem Zuwanderungsgesetz, eine rechtliche Grundlage bzw. ein Rahmen für die Integration von Einwanderern geschaffen.



Eine Energiepolitik ohne Zukunft

Schwarz-Gelb hat trotz ungelöster Entsorgungsfragen weiter auf den Ausbau der risikoreichen Atomenergie gesetzt – und würde es immer noch tun. Dadurch wurden Zukunftsinvestitionen in eine nachhaltige, effiziente und dezentrale Energieversorgung z.B. durch die Förderung der Entwicklung alternativer und regenerativer Energien, versäumt.

Wir haben durch den Ausstieg aus der Atomenergie den Weg in eine sichere Zukunft für unsere Kinder gewählt. Parallel dazu haben wir die Energieproduktion in Deutschland mit Hilfe von Wind und Wasser, Sonne, Biomasse und Wärme seit 1999 fast verdoppelt.

Ein vernachlässigter Natur- und Umweltschutz

In keinem anderen Land war der Widerspruch zwischen der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, beim Schutz der Umwelt mitzuwirken, und den Taten der Regierung so groß wie im Deutschland der Kohl-Regierung.

So wurde beispielsweise das Naturschutzrecht nicht zur Erhaltung der Natur weiterentwickelt, es wurde keine natur- und umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft betrieben, der Weg in die Kreislaufwirtschaft wurde nicht angegangen, Energiesparmaßnahmen wurden nur unzureichend gefördert und die Beschlüsse des Erdgipfels von Rio wurden nicht in einem nationalen Umweltplan zur Sicherung einer nachhaltigen umweltverträglichen Entwicklung umgesetzt.

Durch diese Politik wurden wertvolle Ressourcen verschwendet und die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze im Bereich des Umweltschutzes und der Umwelttechnik blockiert.

Wir haben das Leitbild der „Nachhaltigkeit“ ins Zentrum unserer Politik gerückt. Mit umfassenden Maßnahmen haben wir dieses Leitbild in praktische Politik umgesetzt.

II. Innovation und Gerechtigkeit: Ziele unserer Regierungspolitik

Wir sind 1998 angetreten, um unser Land zu erneuern. Innovation und Gerechtigkeit, Erneuerung und Zusammenhalt - für diese Politik haben uns die Menschen einen klaren Auftrag erteilt. Dieser Auftrag ist 2002 erneuert worden.

Unser Land braucht Mut zu Veränderungen. Daran orientieren wir unsere Regierungspolitik. Wir müssen uns den Herausforderungen der Globalisierung, der Europäisierung, des demographischen, gesellschaftlichen und sozialen Wandels stellen. Deutschland muss in diesem Jahrzehnt den in den 90er Jahren verpassten Prozess der Erneuerung zum Erfolg führen. Die SPD-geführte Bundesregierung hat diesen Prozess begonnen, und wir werden ihn fortführen. Wir sagen aber auch deutlich: Alle Kräfte der Gesellschaft müssen dazu ihren Beitrag leisten.

Wir haben Reformen zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme eingeleitet. Wir haben mit der Umsetzung von Hartz I bis IV den verkrusteten Arbeitsmarkt umgebaut. Mit der Agenda 2010 ist der Weg der Erneuerung beschrieben. Wir wollen neue Impulse für Innovationen und Investitionen. Wir brauchen einen Aufbruch in der Bildungspolitik. Und vor allem brauchen wir Bewegung auf dem Arbeitsmarkt. Ein wichtiger Teil der Agenda 2010 ist die Stärkung der Städte und Gemeinden. Dort liegt ein großer Teil der Kraft des Landes. Uns geht es um die Chancen der Menschen und um die Chancen des Landes.

Die heutige Opposition hat es in 16 langen Jahren versäumt, die notwendigen Reformen in Angriff zu nehmen. Schwarz-Gelb hat sich weder an eine Reform des verkrusteten Arbeitsmarktes gewagt, noch haben sie die Lohnnebenkosten in den Griff bekommen. Sie haben die Probleme ignoriert, und schon gar nichts zu deren Lösung beigetragen. In der Opposition blockiert die CDU/CSU schließlich viele Reformen, die die Zukunftsfähigkeit Deutschlands sichern helfen. Merkel und Stoiber stehen heute so wie vor sieben Jahren für eine rückwärts gewandete Politik.



Dem gegenüber haben wir in den vergangenen Jahren Vieles auf den Weg gebracht, manches schon zum Erfolg geführt. Die Zwischenbilanz fällt positiv aus. Die Richtung stimmt. Wir wissen aber auch, dass noch viel zu tun ist. Die dringendste Aufgabe ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in unserem Land. Darauf konzentrieren wir alle Kräfte. Weil wir uns nicht damit abfinden, dass Menschen ohne Arbeit an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Weil wir uns nicht damit abfinden, dass die Leistungsbereitschaft dieser Menschen ungenutzt bleibt. Und weil wir an die Potenziale und Fähigkeiten der Menschen in unserem Land glauben.

Wir haben die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung gestellt. Dass der Standort Deutschland international hoch wettbewerbsfähig ist, zeigen immer neue Rekorde beim Export oder bei den Direktinvestitionen. Nun gilt es, die Bedingungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze weiter zu verbessern. Dazu brauchen wir in Deutschland mehr Bildung, mehr Wissen, mehr Forschung, mehr Innovationen.

Leitbild für unsere Politik ist die soziale Demokratie. Unser Land ist stark, nicht obwohl es sozial ist, sondern weil es sozial ist! Sozialer Fortschritt ist ein wichtiger und kostbarer Standortfaktor für unser Land. Deshalb setzen wir uns entschieden für die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein. Deshalb wollen wir Bildungschancen für alle. Deshalb sichern wir den Sozialstaat. Wir wollen eine Marktwirtschaft, die sozial ist.

Wir wollen Vorfahrt für soziale Gerechtigkeit. Sozial ist nicht, was die Menschen ausbeutet. Sozial ist, was Arbeit mit der Würde des Einzelnen verbindet. Deshalb treten wir entschieden für Recht und Ordnung am Arbeitsmarkt ein und bekämpfen illegale Beschäftigung.

Wir wollen, dass kein junger Mensch von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit entlassen wird. Schulabgänger ohne Abschluss oder Ausbildungsplatz darf es nicht geben. Deshalb geben wir mehr Geld für Bildung aus, als jede Regierung zuvor. Damit investieren wir in die Zukunft unseres Landes.

Wir wollen die Beschäftigungsquote erhöhen. Gut ausgebildete Frauen ohne Berufschancen wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder frühverrentete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Leistungsbereitschaft für Jahre ungenutzt bleibt – das sind auch vergebene Chancen für die Zukunft unseres Landes.

Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken. Wir setzen uns weiter für ein familienfreundliches Deutschland ein und verbessern die Chancen unserer Kinder und Enkel. Die Möglichkeiten unserer alternden Gesellschaft zu erkennen, ist von überragender Bedeutung angesichts der demographischen Entwicklung. Wir wollen ein Gesundheitssystem für alle, das auch bezahlbar ist für alle.

Wir stehen für ein weltoffenes und tolerantes Deutschland. Wir treten ein für die Zukunft des europäischen Sozialstaates und werden uns auch unserer Verantwortung in der Welt nicht entziehen.

In der sozialen Demokratie geht es nicht um mehr oder weniger Reformen. Es geht um die richtigen Reformen! Politik muss handlungsfähig sein. Deshalb müssen wir auch darüber reden, was wir für einen Staat wir wollen, welche Aufgaben er zu erfüllen hat und welche Mittel wir ihm bereitstellen, damit er diese Aufgaben auch erfüllen kann.

Die Agenda 2010 ist unsere Antwort auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Es ist eine konkrete Antwort, und es ist sozialdemokratische Antwort. Denn es gilt, was Bundeskanzler Schröder vor zwei Jahren, am 14. März 2003, im Deutschen Bundestag gesagt hat: „Entweder wir modernisieren, und zwar als soziale Marktwirtschaft, oder wir werden modernisiert, und zwar von den ungebremsten Kräften des Marktes, die das Soziale beiseite drängen würden.“



III. Erfolge der SPD-geführten Bundesregierung 1998 - 2005

1. Eine moderne Gesellschaft

„Der Staat ist für die Menschen da und nicht umgekehrt“, sagte bereits Albert Einstein. Von diesem Geist sind auch unserer Aktivitäten für Weltoffenheit, Toleranz und Gemeinwohl geprägt. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Vergangenheit, indem wir für ein politisch-kulturelles Klima sorgen, das Intoleranz und Diskriminierung keinen Raum gibt.

Mit der Entschädigung von Zwangsarbeitern konnte ein längst überfälliges Tabuthema endlich offen diskutiert und gelöst werden. Auch die langjährige Debatte um den Bau eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin fand mit der Eröffnung des Mahnmals im Mai diesen Jahres einen akzeptablen Abschluss. Zudem erhielt die Kultur- und Medienpolitik unter Rot-Grün mit der Bündelung der kulturpolitischen Kompetenzen des Bundes im Kanzleramt einen höheren Stellenwert. Mit mehr Offenheit und Transparenz stärken wir unsere Demokratie.

Verantwortlicher Umgang mit der Vergangenheit

Nach jahrelangen Diskussionen haben wir endlich eine Lösung erreicht, die den Zwangsarbeitern des NS-Regimes eine finanzielle Entschädigung zukommen lässt. Am 12. August 2000 ist das Gesetz zur **Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** in Kraft getreten. Insgesamt wurden 10 Mrd. DM für die Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeitern zur Verfügung gestellt, je zur Hälfte von der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft. Durch den Beschluss des Bundestages vom 30. Mai 2001 über ausreichende Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen sind die Voraussetzungen für den Beginn der Auszahlungen an die Opfer geschaffen worden. Seit dem Beginn der Auszahlungen von Mitte Juni 2001 bis zum 24. Juni 2002 hat die Bundesstiftung über die Partnerorganisationen an 792.217 ehemalige NS Zwangsarbeiter die Summe von 1,483 Mrd. Euro gezahlt.

Mit der **Gedenkstättenkonzeption** haben wir die Förderung von Gedenkstätten unter Beteiligung des Bundes neu geregelt.

Zum Gedenken an die Opfer und der NS-Verbrechen wurde am 10. Mai 2005 das **Denkmal für die ermordeten Juden Europas** eröffnet.

Eine intensive Kulturförderung

Die seit über 30 Jahren diskutierte Idee von Willy Brandt und Günter Grass, die Gründung einer Kulturstiftung des Bundes, um kulturelle Projekte von nationaler Bedeutung zu fördern, wurde von uns erfolgreich umgesetzt.

Im Jahr 1999 wurde das **Programm "Kultur in den neuen Ländern"** gestartet. Schwerpunkt der Kulturförderung des Bundes in den neuen Ländern sind die Kulturstätten, die sich aus einer Vielzahl kultureller Einrichtungen durch ihr überregionales Ansehen hervorheben, beispielsweise Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Franckesche Stiftung in Halle, Stiftung Bauhaus in Dessau und die Klassikerstätten in Weimar. Das Finanzvolumen betrug von 1999 bis 2002 mehr als 138 Mio. Euro. Die Bundesregierung hat die Hauptstadtkulturförderung für Berlin im Jahr 1999 von 31 Mio. Euro auf 61 Mio. Euro verdoppelt.

Informationsfreiheitsgesetz

Mit mehr Transparenz in der Politik wollen wir eine aktive Bürgerbeteiligung gestalten. Damit wird die Demokratie gestärkt. In Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg existiert bereits ein Informationsfreiheitsgesetz. Auch in den USA und anderen europäischen Ländern gibt es solche Gesetze, und selbst EU-Neumitglied Estland ist Deutschland in diesem Punkt voraus. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz wollen wir die Voraussetzung für den Anspruch der Bürger auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundes schaffen. Der Zugang zu Informationen kann nur aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses oder des Datenschutzes versagt werden.



Die moderne Zivilgesellschaft

Bürgerschaftliches Engagement hält die Gesellschaft zusammen. Wer sich freiwillig engagiert, leistet einen Beitrag zu einer Gesellschaft, die auf Vertrauen und Solidarität, Eigeninitiative und Verantwortung setzen kann. Bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen und zu fördern, ist und bleibt unsere ständige politische Aufgabe.

Durch unsere Initiative wurde erstmals ein parlamentarischer Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt und das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, ein Zusammenschluss von 160 Organisationen, gegründet.

Ehrenamtlich Engagierte in den gesetzlichen Unfallschutz einzubeziehen ist eine langjährige Forderung von Vereinen. Mit dem Gesetz zur Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, haben wir den Unfallschutz verbessert.

Eine unserer Forderungen ist der Ausbau der Freiwilligendienste. Unserer Antrag „Zukunft der Freiwilligendienste“ wurde am 14. April 2005 durch den Bundestag angenommen. Mit diesem Antrag sollen verbesserte Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste gesichert werden.

2. Deutschlands Rolle in der Welt

Deutschland hat seit dem Regierungswechsel 1998 in hohem Maße internationale Verantwortung übernommen. Unser Land steht heute für Frieden, für engagiertes Konfliktmanagement und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Und es steht für eine weltweit nachhaltige Entwicklung und ein faires Welthandelssystem. Deutschland bekennt sich ausdrücklich zu einer kooperativen Weltordnung auf der Basis von internationalen Verträgen und partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

Unser Ziel ist eine internationale Ordnung, die auf friedlicher Kooperation der Staaten, dem Völkerrecht, dem Schutz der Menschenrechte und der Sicherung von wirtschaftlichen und sozialen Chancen für alle beruht. Den Vereinten Nationen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie sind der Garant einer universalen Ordnung des Rechts und der Menschenwürde.

Die Reform des UNO-Sicherheitsrats ist von zentraler Bedeutung für eine verbesserte Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen. Deshalb stehen unsere Bemühungen um einen Sitz im erweiterten Weltsicherheitsrat, der der neuen internationalen Rolle Deutschlands gerecht wird, ganz oben auf der Tagesordnung der internationalen Politik. Dabei kann Deutschland auf die Unterstützung durch eine große Anzahl von Staaten bei der Abstimmung in diesem Herbst zählen.

Neue Impulse wurden auch in der Entwicklungszusammenarbeit gesetzt und die Neuausrichtung der Entwicklungspolitik als Element globaler Struktur- und Friedenspolitik konsequent vorangetrieben. An vorderster Stelle steht dabei die Unterstützung der Entschuldungsinitiative für die ärmsten Länder der Welt.

Engagement in Südosteuropa: Kosovo, Bosnien und Mazedonien

Die Beteiligung am NATO-Einsatz im Kosovo im Jahr 1998 entsprang der Erkenntnis: Wenn Deutschland auf der internationalen Bühne etwas bewirken will, muss es sich im multilateralen Rahmen sicherheitspolitisch engagieren. Diese Strategie hat sich bewährt. Was viele heute nicht mehr wissen: Es war Deutschland, das mit viel diplomatischem Geschick Russland wieder zurück an den Verhandlungstisch geholt und damit das Engagement der Vereinten Nationen im Kosovo erst ermöglicht hat. Auf dieser Grundlage sorgen noch heute Bundeswehrsoldaten gemeinsam mit Soldaten aus anderen Ländern für Sicherheit und Stabilität in der Region. Dass dieser Prozess auch von Rückschlägen gekennzeichnet war, ist bedauerlich. Eine wirkliche Alternative zum internationalen Engagement im Kosovo gibt es jedoch nicht.

Auch in Bosnien ist Deutschland seit Jahren sowohl mit zivilen als auch mit militärischen Kräften engagiert. Das Gleiche gilt für Mazedonien, wo es uns gemeinsam mit unseren europäischen Partnern seit 2001 gelungen ist, durch frühzeitiges Eingreifen einen blutigen Bürgerkrieg zu verhindern. Mittlerweile ist die Militärmission in eine EU-geführte Polizeimission übergegangen.



Deutsches Engagement im Kampf gegen den weltweiten Terrorismus

Deutschland ist heute in Afghanistan einer der wichtigsten Akteure bei der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität. Es war Deutschland, das durch die Initiierung des Petersberg-Prozesses das internationale sicherheitspolitische Engagement in ein friedenspolitisches Gesamtkonzept einzubetten half. Bundeswehrsoldaten leisten einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Landes.

Auch auf dem zivilen Sektor ist Deutschland in Afghanistan stark engagiert. Die von Deutschland übernommene Koordinierungsfunktion beim Aufbau der afghanischen Polizei spielt eine Schlüsselrolle bei der Wiederherstellung der inneren Sicherheit. Das deutsche entwicklungspolitische Engagement konzentriert sich auf die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Förderung der Privatwirtschaft und von Investitionen, den Aufbau einer ökologisch tragfähigen Energieversorgung und die Verbesserung des Grundbildungssystems. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Unterstützung zur Beteiligung von Frauen am Wiederaufbau- und Demokratisierungsprozess.

Deutschland versteht sein Afghanistan-Engagement auch als wichtigen Beitrag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Nur wenn es gelingt, den Terroristen den Nährboden zu entziehen, werden wir die von ihnen ausgehenden Gefahren eindämmen können.

Irak

Die rot-grüne Koalition hat von Anfang an den Irak-Krieg abgelehnt. Trotz zahlreicher Versuche von CDU/CSU und FDP, uns von diesem Anti-Kriegs-Kurs abzubringen, sind wir konsequent geblieben und haben allen Plänen, sich an diesem militärischen Abenteuer zu beteiligen, eine deutliche Absage erteilt. Gleichwohl leistet Deutschland seine Beiträge zur notwendigen Stabilisierung des Irak und seines Wiederaufbaus. Dieser Einsatz findet international ebenso Anerkennung wie das umfangreiche Afghanistan-Engagement.

Es bleibt allerdings dabei: Ein deutsches militärisches Engagement im Irak wird es unter einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung nicht geben.

Naher Osten

Eines der Grundprinzipien der deutschen Außenpolitik war und ist die Anerkennung des Rechts der Bürger Israels, in sicheren Grenzen frei von Angst, Terror und Gewalt leben zu können. Diese Position ist und bleibt ein unverrückbarer Pfeiler deutscher Außenpolitik. Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat eine besondere Verpflichtung darin gesehen, sich aktiv für die Überwindung des Nahost-Konflikts einzusetzen und gemeinsam mit unseren Partnern in der EU, mit den USA, Russland und mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die Wiederbelebung des Friedensprozesses im Rahmen der "Road Map" zu unterstützen. Wir werden uns immer für eine dauerhafte politische Lösung des Nahost-Konflikts, die die Existenz zweier souveräner, lebensfähiger und demokratischer Staaten, Israel und Palästina, ermöglicht, einsetzen.

3. Deutschland in Europa

Erweiterung der EU

Am 1. Mai 2004 traten zehn neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei. Die Erweiterung schafft Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa. Fast 15 Jahre nach Ende des Ost-West-Konflikts wird die Spaltung des europäischen Kontinents endlich überwunden.

Das ist mehr als eine Fußnote in der Geschichte der europäischen Integration. Diese Erweiterung ist ein großer Bund für die Zukunft: für gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, für ein lebendiges Europa, das seine kulturelle Vielfalt mehrt und seine Konflikte friedlich regelt. Die künftige



EU soll allen ihren Bewohnern eine gute Heimat sein und anderen ein starker und zuverlässiger Partner. Bei den großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wird Europa eine wichtige Rolle übernehmen.

Befürchtungen, dass nach der Erweiterung mehr Menschen aus Mittel- und Osteuropa als Konkurrenten auf den deutschen Markt strömen würden, sind durch die großzügigen Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit Rechnung getragen worden.

Die Europäische Verfassung

Ebenfalls 2004 haben sich die Staats- und Regierungschefs auf eine Europäische Verfassung geeinigt. Damit soll die Rolle Europas in der Welt gestärkt und die Union demokratischer und transparenter ausgestaltet werden, etwa durch das Amt eines EU-Außenministers und eine Grundrechtecharta. Die Verfassung kann als Kompromiss vieler in Europa keine "sozialdemokratische" Verfassung sein. Aber an vielen wichtigen Stellen ist die Handschrift der SPD und ihrer Schwesterparteien deutlich erkennbar. Die Verfassung ist eine gute Grundlage für eine sichere Zukunft Deutschlands in einem geeinten Europa.

Das Inkrafttreten der neuen Verfassung ist zwar nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden auf absehbare Zeit unwahrscheinlich. Die europäische Idee, die Grundlage des Vertragswerkes ist, bleibt jedoch richtig und zukunftsweisend. Die europäische Verfassung wird den Weg bereiten für ein bürgernäheres, demokratisches, handlungsfähiges und soziales Europa.

4. Reformpakete für den Arbeitsmarkt

Wir haben die größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht. Unser Ziel ist, Arbeitsuchende so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu vermitteln. Hierzu haben wir zahlreiche neue Instrumente geschaffen, aber auch Strukturen und Institutionen umgebaut, die zunehmend weniger Erfolge bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit erzielen konnten. Daneben haben wir die Arbeitnehmerrechte gestärkt und modernisiert und der Schwarzarbeit den Kampf angesagt.

Mehr Chancen und Rechte für Arbeitnehmer

Wir entziehen der Arbeitslosigkeit den Nachwuchs. Mit dem **Jump-Programm** haben wir mehreren hunderttausend Jugendlichen eine Perspektive eröffnet und sie in Arbeit und Ausbildung gebracht. Mit Hartz IV gewährleisten wir, dass ein Fallmanager 75 Jugendliche berät und betreut. Kein Arbeitslosengeld II-Bezieher unter 25 Jahren soll länger als drei Monate arbeitslos sein.

Wir haben das **Recht auf Teilzeitarbeit** eingeführt und die Möglichkeiten und Bedingungen der Teilzeitarbeit deutlich verbessert, damit jungen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird.

Mit der **Reform des Betriebsverfassungsgesetzes** haben wir die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt. Es gibt wieder mehr Betriebsräte mit mehr Rechten.

Mit der **Reform des Kündigungsschutzes**, die im Januar 2004 in Kraft getreten ist, haben wir das Arbeitsrecht beschäftigungsfördernder erneuert. Dabei wurden die Interessen der Unternehmen nach größerer Flexibilität berücksichtigt ohne dabei die sozialen Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmer und die Interessen der Arbeitssuchenden aufzugeben. Statt langer Kündigungsschutzprozesse haben die Arbeitsvertragsparteien mit der neuen Abfindungsoption eine gesetzlich geregelte einfache und unbürokratische Verfahrensalternative erhalten. Wir haben bisherige Angebote des Kündigungsschutzes ergänzt, ohne Rechte abzubauen. Der Schwellenwert für den Kündigungsschutz bei Kleinbetrieben wurde für Neueinstellungen aufgehoben, die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen transparenter und rechtssicherer gestaltet. Existenzgründer können seitdem Arbeitnehmer für vier Jahre ohne Sachgrund befristet einstellen, neugegründete Unternehmen bei



Auftragsspitzen zusätzliche Arbeitnehmer beschäftigen. Die Möglichkeit, Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr ohne zeitliche Begrenzung in sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen, soll dieser von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gruppe Brücken zur Rückkehr in eine unbefristete Beschäftigung bauen.

Wir stehen dazu, dass Tarifparteien in einer Demokratie unabhängig und autonom sein sollen. Wir haben daher die Autonomie der Tarifparteien gegen Union und FDP verteidigt. Es gab und wird keinen Eingriff in das Günstigkeitsprinzip geben.

Die Bundesregierung hat sich maßgeblich auf europäischer Ebene dafür eingesetzt, dass unser hohes Mitbestimmungsniveau in allen 25 Mitgliedsstaaten seine Gültigkeit behält.

Fördern und Fordern – die Hartz-Gesetze

Mit den Hartz-Gesetzen haben wir Bewegung in den Arbeitsmarkt gebracht. Zu dem umfangreichen Reformpaket gehören Ich-AGs, MiniJobs, eine bessere Vermittlung in JobCentern, Anreize für Unternehmen, Arbeitslose einzustellen, Leistungen aus einer Hand und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Durch die Umstrukturierung haben wir mit der Bundesanstalt für Arbeit einen kundenorientierten Dienstleister. Die Vereinfachung des Leistungsrechts beseitigte unnötige Bürokratie und erleichtert die Anwendung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Wir haben die ineffektive Doppelexistenz der steuerfinanzierten Systeme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe durch die neue einheitliche Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt. Damit erhalten auch erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger Zugang zu allen Leistungen der Arbeitsämter und werden in die Sozialversicherung einbezogen.

Wir haben den Trend zur Frühverrentung gestoppt. Um weitere Anreize zur Arbeitsaufnahme zu schaffen und die Lohnnebenkosten im Griff zu halten, wurde die Anspruchsdauer auf das Arbeitslosengeld grundsätzlich auf zwölf Monate beschränkt, bei über 55-Jährigen auf achtzehn Monate.

Schwarzarbeit – mehr als ein Delikt

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, sondern organisierte Wirtschaftskriminalität, die dem Staat und den Steuerzahlern schweren Schaden zufügt. Ihr Umfang beläuft sich nach Expertenschätzungen jährlich auf rund 370 Mrd. Euro, das entspricht einem Anteil von 17 Prozent am gesamten Bruttoinlandsprodukt. Mit dem seit August 2004 geltenden **Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit** haben wir wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von krimineller Schwarzarbeit beschlossen. Rund 7000 Beschäftigte der Zollverwaltung gehen nunmehr konzentriert gegen Schwarzarbeit vor.

Mit den Minijobs haben wir attraktive legale Möglichkeiten geschaffen, auch im Bereich privater Haushalte Schwarzarbeit zu vermeiden – zum Nutzen aller. Erste Erfolge zeigen sich bereits: Im Vergleich zum Jahr 2003 ist das Volumen der Schattenwirtschaft um 3,8 Prozent von 370 auf 356 Milliarden Euro gesunken. Damit ist die Schattenwirtschaft in Deutschland erstmals seit 1975 zurückgegangen. Für 2005 prognostizieren die Institute einen Rückgang um weitere 10 Milliarden Euro auf 346 Milliarden Euro.

5. Frischer Wind für den Mittelstand

Die über drei Mio. kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Sie stellen 70 Prozent aller Arbeitsplätze, 80 Prozent aller Lehrstellen und fast 60 Prozent der Wertschöpfung wird hier erbracht. Deshalb haben wir die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen sowie die Unterstützung von Existenzgründungen zu einem zentralen Ziel unserer Politik gemacht.



Ein modernes Handwerksrecht

Wir haben das schwerfällige Handwerksrecht zum 1. Januar 2004 kräftig entschlackt. Der Berufszugang wurde deutlich erleichtert, es gibt mehr Gewerbefreiheit und mehr Wettbewerb in einem bisher eng regulierten Markt. Existenzgründungen und Betriebsübergaben sind nun unbürokratischer und schneller möglich. Mit der kleinen Novelle der Handwerksordnung kann darüber hinaus ein Markt für einfache handwerkliche Leistungen entstehen, die bislang häufig durch Schwarzarbeit erbracht wurden. Die Zahl der Handwerksbetriebe in Deutschland ist im vergangenen Jahr (2004) um 4,8 Prozent gestiegen - ein erfreuliches Ergebnis.

Initiative Bürokratieabbau

Die Bundesregierung unterstützt massiv den Bürokratieabbau, stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und entlastet die Bürgerinnen und Bürger. Derzeit setzt die Bundesregierung acht Projekte zum Bürokratieabbau um, von denen drei bereits erfolgreich verwirklicht wurden.

Außenwirtschaftsoffensive

Die Bundesregierung trägt mit ihrer Offensive "Weltweit aktiv" der zunehmenden Bedeutung der Außenwirtschaft Rechnung. Die Offensive sieht im Rahmen eines 10-Punkte-Programms Verbesserungen und Handelserleichterungen insbesondere für den Mittelstand vor. Maßnahmen sind u. a. eine stärkere Orientierung der Auslandsmesseförderung an den Interessen kleiner und mittelständischer Unternehmen und der erleichterte Zugang von mittelständischen Unternehmen bei Exportgarantien und Investitionsgarantien.

Mittelstandsförderung

Durch die Zusammenlegung von KfW und DtA zur Mittelstandsbank wurde das Förderangebot für Gründerinnen und Gründer sowie für bestehende mittelständische Unternehmen stärker gebündelt und in der KfW-Mittelstandsbank konzentriert. Damit wurde gewährleistet, dass kleine und mittlere Unternehmen einen klar definierten Ansprechpartner haben.

Das neue Telekommunikationsrecht

Wir haben das Telekommunikationsgesetz novelliert, dabei den Ausbau der Infrastruktur und somit auch die Beschäftigung gestärkt. Die Verbraucher profitieren durch günstige Preise beim schnellen Internetzugang (DSL-Breitband) und durch einen verstärkten Ausbau der Verfügbarkeit des Breitbandes. Damit wurden wichtige Impulse für die Telekommunikationsbranche als Innovationsmotor für die deutsche Wirtschaft gegeben. Durch eine unbürokratische Vergabe von Frequenzen unterstützen wir den Ausbau von Funknetzen (WiMAX) für den breitbandigen Internetzugang in den Regionen, die nicht durch DSL erschlossen werden können (bis zu 40 Prozent der Bewohner in den ostdeutschen Bundesländern).

Energiewirtschaftsgesetz

Wir haben die Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes beschlossen. Das Energiewirtschaftsgesetz wird für mehr Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt sorgen. Es stellt die Weichen für sinkende Netzentgelte und bietet allen Strom- und Gaskunden einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen. Derzeit ist es im Bundesrat.

6. Bildung und Forschung: Chancen sichern, Potenziale fördern

Investitionen in Bildung und Forschung sind Voraussetzungen für Wachstum und sozialen Fortschritt, für Zukunftsfähigkeit und Zukunftsgerechtigkeit. Der Standort Deutschland ist stark durch das Wissen



seiner Menschen. Mit diesem Wissen schaffen wir Innovationen. Aus diesem Wissen entwickeln wir intelligente Produkte und Dienstleistungen. Deshalb brauchen wir die Kreativität, die Talente und die Motivation der Menschen.

Wir haben die Investitionen des Bundes in Bildung und Forschung kontinuierlich erhöht. Von 1998 bis heute um mehr als 30 Prozent. Unter der Kohl-Regierung wurden die Investitionen in Bildung und Forschung immer weiter zurückgefahren.

Und wir wollen mehr: Wir haben uns das Ziel gesteckt, die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Deutschland bis 2010 auf über drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu steigern.

Mehr Ganztagschulen: Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“

Wir fördern Ganztagschulen und nutzen damit die Potenziale unserer Schülerinnen und Schüler besser. Mit unserem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ unterstützen wir die Länder mit insgesamt vier Milliarden Euro. Mehr als 3.000 Schulen in ganz Deutschland wurden dadurch bereits gefördert. Unsere Ziele sind klar: Schüler sollen besser, individueller und früher gefördert werden. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg soll aufgebrochen werden. Der Bildungsstandort Deutschland soll nachhaltig verbessert werden. Mit dem Programm werden einerseits neue Ganztagschulen aufgebaut und weiterentwickelt. Andererseits sollen bestehende Ganztagschulen qualitativ weiterentwickelt werden und zusätzliche Plätze erhalten.

Die Bedeutung des Programms ist groß: Verschiedene Studien haben Qualitätsmängel des deutschen Schulsystems aufgedeckt und die Notwendigkeit zusätzlicher Förderungen gezeigt. Zudem ist ein verlässliches Betreuungsangebot auch über das normale Unterrichtsende hinaus wichtig, um Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Wir verbinden Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.

Mehr Ausbildungsplätze: Der Ausbildungspakt

Alle jungen Menschen sollen einen Ausbildungsplatz erhalten. Dabei bleibt die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem vorrangig.

Seit 2001 klafften Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt immer weiter auseinander. Der im Jahr 2004 geschlossene, auf 3 Jahre angelegte „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ soll diesen Trend wieder umkehren. Kernstück des Pakts zwischen Regierung und Wirtschaft ist die Verpflichtung, allen ausbildungswilligen und – fähigen jungen Menschen in Deutschland ein Ausbildungsangebot zu machen, wobei das duale Ausbildungssystem Vorrang genießt.

Die Bilanz des ersten Jahres war positiv: Erstmals seit 1999 wurden 2004 wieder mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. 573.000 Plätze wurden bis Ende September 2004 besetzt. Die Wirtschaft hat im Jahr 2004 rund 59.500 neue Ausbildungsplätze bereit gestellt, davon 20.750 im Handwerk und 38.800 im Bereich der Industrie- und Handelskammern. Zum ersten Mal bildeten 43.000 Betriebe junge Menschen aus.

Moderne Ausbildung: Berufsbildungsreformgesetz

Wir haben neue Ausbildungsberufe geschaffen und die Regelungen zur Ausbildung vereinfacht. Junge Menschen können leichter ausgebildet werden.

Mit dem Berufsbildungsreformgesetz modernisieren wir das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung. Dies machen wir mit einer Reihe von Maßnahmen: Ausbildungsstellen im Ausland werden möglich und das Prüfungsrecht wird modernisiert. Vor Beginn einer Ausbildung erworbene Teilqualifikationen können auf eine sich anschließende betriebliche Ausbildung angerechnet werden. Darüber hinaus werden neue Ausbildungsformen erprobt, regionale Berufsbildungskonferenzen eingerichtet. Damit schaffen wir eine moderne Ausbildung, die den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird und das duale Ausbildungssystem stärkt.



Mehr Studierende. Bessere Förderung durch die BAföG- Reform

Mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen, ist ein wichtiges Ziel unserer Bildungspolitik. Deshalb haben wir das **BAföG reformiert**. Unsere Reform hat jungen Leuten das Vertrauen in die staatliche Ausbildungsförderung zurückgegeben. Es gibt wieder mehr Studierende: Zwischen 1998 und 2003 sind die Studienanfängerzahlen eines Jahrgangs um 9 Prozentpunkte gestiegen. Sie liegen jetzt bei 36,5 Prozent eines Jahrgangs. Insgesamt gibt es damit im Sommersemester 2004 mehr als 2 Millionen Studierende. Dabei gilt: Das BAföG ist wichtig für die Studienentscheidung. Rund zwei Drittel der Geförderten geben an, dass sie ohne eine Förderung nicht studieren könnten.

Außerdem werden mehr Menschen gefördert: Die Gefördertenquote unter den Studierenden ist seit 1998 kontinuierlich gestiegen – von 21,2 Prozent im Jahr 1998 auf 25,6 Prozent im Jahr 2003. Damit erhält jeder vierte Student in der Regelstudienzeit heute BAföG.

Damit sind wir einem wichtigen Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik näher gekommen: Mehr Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern studieren. Der Anteil der Studierenden, deren Eltern einen Hauptschulabschluss haben, hat sich auf 21 Prozent erhöht. Dieser positive Trend muss weiter gestärkt werden.

Auch das so genannte **Meister-BAföG** ist ein erfolgreiches Instrument. Es unterstützt mit finanziellen Mitteln die berufliche Aufstiegsfortbildung von Handwerkern und anderen Fachkräften. Gleichzeitig erleichtert es Existenzgründungen. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in allen Berufsbereichen.

Mehr Forschung: Investitionen für Forschung und Entwicklung

Wir stellen mehr Geld für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Der Haushalt des Forschungsministeriums ist kontinuierlich gewachsen.

Im Rahmen der Innovationsoffensive der Bundesregierung haben wir einen „**Pakt für Forschung und Innovation**“ für die außeruniversitären Einrichtungen angeboten. Mit dem Pakt erhöhen wir die Fördermittel bis 2010 um jährlich mindestens 3 Prozent. Im Gegenzug verpflichten sich die Wissenschaftseinrichtungen zu Maßnahmen zur Steigerung von Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit. Die Union hat dieses Vorhaben bisher verhindert, ebenso die „**Exzellenzinitiative**“. Mit ihr will die Bundesregierung den Hochschulen zwei Milliarden Euro für Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Spitzenuniversitäten zur Verfügung stellen, um die Hochschullandschaft international wettbewerbsfähig zu machen.

7. Kinder im Mittelpunkt

Wir stehen für eine moderne und erfolgreiche Familienpolitik, die Kinder und Eltern umfassend unterstützt. Diese Politik steht auf drei Säulen:

- Mit **Initiativen** wie der „Allianz für die Familie“ und den „Lokalen Bündnisse für Familie“ schaffen wir ein **familienfreundlicheres Umfeld** am Wohnort und am Arbeitsplatz. Bisher haben sich 150 Lokale Bündnisse mit einem Einzugsbereich von 19 Millionen Menschen gebildet. An weiteren 150 Standorten überall in Deutschland sind solche Bündnisse in Vorbereitung.
- Mit **gezielten finanziellen Leistungen** unterstützen wir Eltern und Kinder direkt.
- Darüber hinaus schaffen wir eine **leistungsfähige Infrastruktur für Bildung und Betreuung** – etwa mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz.

Frühkindliche Betreuung: Das Tagesbetreuungsausbaugesetz

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz schaffen wir mehr und bessere Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Bis zum Jahr 2010 sollen 230.000 neue Plätze geschaffen werden. Wir bieten den unter Dreijährigen Betreuung, Bildung und Erziehung, denn neben dem Ausbau des bedarfsgerechten Angebots steht die hohe Qualität in der Betreuung. Der **qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung** für Kinder unter drei Jahren ist ein zentrales Element unserer Familienpolitik. Mit



unserem Gesetz nehmen wir die Wahlfreiheit der Familien ernst. Wir stärken die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir nehmen die Wünsche von jungen Menschen ernst, die erwerbstätig sein und Kinder haben wollen.

Wir haben weitere Schritte für eine bessere **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** unternommen. Zum Beispiel mit der Umgestaltung des Erziehungsurlaubs zu einer flexiblen **Elternzeit**: Mütter und Väter können gemeinsam bis zu 3 Jahre in Elternzeit gehen und gleichzeitig in Teilzeit arbeiten oder sich untereinander bei Erziehung und Erwerbstätigkeit abwechseln. Außerdem haben wir den **Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit** eingeführt.

Kindergeld und Kinderzuschlag

Seit 1998 sind die direkten Leistungen für Familien um rund die Hälfte auf jetzt 60 Milliarden Euro erhöht worden. Unter der SPD-geführten Regierung ist das **Kindergeld** von 112 Euro auf 154 Euro erhöht worden. Das ist eine **Steigerung von über 27 Prozent**. Die Kinderfreibeträge sind neu gestaltet. Das Gesetz lässt **erstmals im deutschen Steuerrecht den Abzug von Kinderbetreuungskosten** zu, die wegen Erwerbstätigkeit der Eltern entstehen. Kinderbetreuungskosten, wie Kindergartenbeiträge, können erstmals steuerlich geltend gemacht werden.

Die Bundesregierung hat mit dem **Kinderzuschlag** eine **gezielte Förderung gering verdienender Eltern** beschlossen, welche am 1. Januar 2005 in Kraft treten wird. Der Kinderzuschlag wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Sie wären ohne Kinderzuschlag auf Arbeitslosengeld II angewiesen, mit Kinderzuschlag kann die Familie von ihren eigenen Einkünften leben.

Der Kinderzuschlag kann monatlich bis zu 140 Euro je Kind betragen. Zusammen mit dem Kindergeld von monatlich 154 Euro und gegebenenfalls zusätzlich Wohngeld deckt er den durchschnittlichen Bedarf von Kindern. Mit dieser neuen familienpolitischen Leistung werden in einem ersten Schritt 150.000 Kinder und ihre Familien unabhängig vom Bezug des Arbeitslosengeldes II.

Dazu kommt: Wir sorgen für die **Anerkennung von Erziehungsleistungen bei der Alterssicherung**. Seit 1998 haben wir Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Erziehung ihrer Kinder zeitweise aufgeben oder einschränken, bei der Rente bessergestellt. Zum Beispiel durch die Ausweitung der Kindererziehungszeiten auf 3 Jahre und die Aufwertung von Rentenansprüchen, die in den ersten 10 Lebensjahren eines Kindes durch Teilzeitarbeit erworben werden.

Chancengleichheit für Frauen und Männer

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, haben wir das **Aktionsprogramm „Frau und Beruf“** beschlossen.

Mit dem **Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz** werden Frauen und Männer in der Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes gleichgestellt.

Auch haben wir gemeinsam mit Vertretern der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft eine **Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit** von Frauen und Männern **in den Unternehmen** unterzeichnet, in der sich die Wirtschaft verpflichtet, eine aktive Gleichstellungspolitik in den Unternehmen voranzubringen.

Zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen haben wir umfassendes Gesamtkonzept vorgelegt worden. Das **Gewaltschutzgesetz** ermöglicht, dass der gewalttätige Partner zumindest zeitweise die Wohnung verlassen muss. Frauen und Kinder wird mehr Schutz eingeräumt.

8. Mehr Gerechtigkeit bei den Steuern



Steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern

- Eltern erhalten seit 2002 für ihre ersten drei Kinder 154 Euro und für jedes weitere Kind 179 Euro Kindergeld monatlich. Damit erhält eine Familie mit zwei Kindern seit 2002 jährlich fast 3.700 Euro, dies sind fast 1.000 Euro mehr als 1998.
- Auch wurde der Kinderfreibetrag auf 3.648 Euro jährlich angehoben und Freibeträge für Betreuung, Erziehung und Ausbildung in Höhe von 2.160 Euro jährlich neu eingeführt. Insgesamt gibt es also für jedes Kind seit 2002 Freibeträge in Höhe von 5.808 Euro jährlich.
- Das bedeutet beispielsweise, dass eine Familie mit zwei Kindern (Steuerklasse III/2) und einem Jahresbruttolohn von 30.000 Euro ab 2005 im Vergleich zu 1998 jährlich um rund 2.400 Euro entlastet wird.
- Hinzu kommt, dass berufstätige Eltern noch unter bestimmter Voraussetzung einen zusätzlichen Betreuungsfreibetrag von 1.500 Euro geltend machen können.
- Darüber hinaus werden Alleinerziehende durch einen rückwirkend zum 1. Januar 2004 eingeführten Steuerfreibetrag von 1.308 Euro noch einmal zusätzlich entlastet.

Steuerliche Entlastung für Arbeitnehmer und Unternehmer

Die Bundesregierung hat mit der Steuerreform 2000 das **größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland** in Kraft gesetzt. Damit zahlen die Steuerzahler heute, die Entlastungen durch das Steuerentlastungsgesetz eingerechnet, unterm Strich jährlich fast 60 Mrd. Euro weniger als 1998. Familien, Arbeitnehmer und mittelständische Wirtschaft sind die Hauptgewinner der Reform: 47,3 Mrd. Euro des gesamten Entlastungsvolumens kommen privaten Haushalten und 17 Mrd. Euro dem Mittelstand zugute.

Die Stufen der Steuerreform:

Stufe im Jahr 2001:

- Anhebung des Grundfreibetrags auf rund 7.206 € (2002: 7.235 €), bei zusammen veranlagten Ehegatten auf rund 14.412 € (2002: 14.470 €)
- Senkung des Eingangssteuersatzes von 22,9 % auf 19,9 %
- Senkung des Höchststeuersatzes von 51 % auf 48,5 %

Stufe im Jahr 2003:

- Anhebung des Grundfreibetrags auf 7.426 €, bei zusammen veranlagten Ehegatten auf 14.852 €
- Senkung des Eingangssteuersatzes auf 17 %
- Senkung des Höchststeuersatzes auf 47 %

Stufe im Jahr 2004/2005:

- Anhebung des Grundfreibetrags auf 7.664 €, bei zusammen veranlagten Ehegatten auf 15.328 €
- Senkung des Eingangssteuersatzes auf 16 % in 2004 und auf 15 % ab 2005
- Senkung des Höchststeuersatzes auf 45 % in 2004 und auf 42 % ab 2005. Dieser greift ab einem zu versteuernden Einkommen von 52.152 €.

Reform der Unternehmensbesteuerung

Der **Körperschaftsteuersatz** beträgt seit 2001 **einheitlich 25 Prozent** und nicht mehr 40 Prozent für einbehaltene bzw. 30 Prozent für ausgeschüttete Gewinne.

Die Steuerbelastungen für mittelständische Personenunternehmen sind im Jahr 2005 im Vergleich zu 1998 erheblich gesunken. Denn alle Personenunternehmen, die Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb erzielen und Gewerbesteuer zahlen, werden durch eine **pauschalierte Ermäßigung der Einkommensteuer** von der Gewerbesteuer entlastet.

Damit ist eine über Jahrzehnte vorgetragene Forderung des Mittelstandes erfüllt worden.

Hinzu kommt, dass mit dem Systemwechsel 2001 an Stelle des Vollanrechnungsverfahrens das **europarechtstaugliche Halbeinkünfteverfahren** getreten ist. Dies bewirkt, dass auf der Ebene des Anteiligners Einnahmen aus Beteiligungen nur zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage für die



Einkommensteuer eingestellt werden. Damit wurden die öffentlichen Haushalte vor Steuerrückzahlungen in Milliardenhöhe bewahrt.

Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung

- Mit der Einführung des **Kontenabrufverfahrens** ab 1. April 2005 wurde es der Finanzverwaltung erstmals ermöglicht, überhaupt Kenntnis von bestehenden Kontenverbindungen des Steuerpflichtigen zu erhalten.
- Die **Europäische Zinsrichtlinie** sorgt für gegenseitige Kontrollmitteilungen über im EU-Ausland bezogene Zinseinkünfte und sieht eine auf der Zeitschiene ansteigende Quellensteuer vor, die dem Wohnsitzstaat zu 75 Prozent zusteht.

Starke Kommunen – gute Infrastruktur – neue Arbeit

Städte und Gemeinden tragen einen wesentlichen Teil zu den öffentlichen Investitionen bei, von denen Unternehmen vor Ort leben. Deshalb ist die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen unser Ziel. Die von uns durch viele Maßnahmen erreichte Finanzsituation von Städten und Gemeinden muss neue Arbeitsplätze schaffen und wertvolle Infrastruktur aufbauen oder erhalten.

Die von Bundestag und Bundesrat am 19. Dezember 2003 beschlossene **Gemeindefinanzreform** hat den Kommunen im Jahr 2004 zusätzliche Einnahmen von 2,5 Milliarden Euro beschert. In den Folgejahren ist mit Entlastungen in Höhe von 3 Milliarden Euro zu rechnen. Die Gewerbesteuerumlage wurde zu Gunsten der Gemeinden neu justiert. Die Gewerbesteuer selbst wurde stabilisiert und trägt heute wieder entscheidend zum Steueraufkommen der Kommunen bei. Durch die Mindestgewinnbesteuerung und andere Regelungen wurde die Bemessungsgrundlage im Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerrecht erweitert. Damit tragen auch Großunternehmen wieder zur Finanzierung kommunaler Aufgaben bei. Durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II werden Städte und Gemeinden zudem ab 2005 im Saldo von den Kosten für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und ihre Familien jährlich um rund 2,5 Milliarden Euro entlastet.

Die Ergebnisse des Jahres 2004 zeigen, dass die Reform wirkt: die Gewerbesteuereinnahmen (netto) stiegen von 15,2 Mrd. Euro im Jahr 2003 auf 20,6 Mrd. Euro in 2004. Das ist eine Steigerung von 35,7 Prozent. Damit wurden selbst die Ergebnisse der Rekordjahre 1999/2000 (19,4 Mrd. Euro) noch um 1,2 Mrd. Euro übertroffen. Die Einnahmen der Kommunen insgesamt haben sich im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,8 Prozent erhöht. Die Ausgaben waren rückläufig (- 0,5 Prozent). Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen haben sich die Defizite in den Kommunalhaushalten im vergangenen Jahr gegenüber dem sehr hohen Defizit 2003 von 8,5 Mrd. Euro mehr als halbiert (2004: - 3,8 Mrd. Euro), eine erfreuliche Bilanz.

9. Verkehr und Wohnungsbau

Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Die SPD hat in der Regierungskoalition durch ein hohes Investitionsniveau ein modernes und gut ausgebautes Verkehrssystem sichergestellt. Die Verkehrsinvestitionen sind um 24 Prozent von 7,8 Milliarden Euro (1998) auf 9,7 Mrd. Euro (2003) angehoben worden.

Mit dem Anti-Stau-Programm werden von 2003 bis 2007 rund 3,78 Mrd. Euro bereitgestellt, um Engpässe im Autobahnnetz zu beseitigen. Für das Schienenwegenetz stehen 3,8 Mrd. Euro und für das Netz der Bundeswasserstraßen 0,9 Mrd. Euro zur Verfügung.

Durch eine Novellierung des Regionalisierungsgesetzes werden den Ländern von 2002 bis 2007 jährlich 6,745 Mio. Euro für den Nahverkehr auf der Schiene zur Verfügung gestellt.



Mehr Rechte für Mieter

Bereits in der 14. Legislaturperiode haben wir das über die Jahre immer unübersichtlicher gewordene Mietrecht modernisiert. Die Reform bringt einen fairen und angemessenen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern. Der **Mieterschutz** wird in einigen wichtigen Punkten **ausgebaut**. Um soziale Härten gerade für Familien in Ballungsräumen zu vermeiden, wurde beispielsweise die **Kappungsgrenze von 30 auf 20 Prozent abgesenkt**. Gleichzeitig wird die Vertragsfreiheit gestärkt. Geänderte Lebensgewohnheiten in einer immer älter und zugleich immer mobiler werdenden Gesellschaft greift die Reform ebenso auf, wie neue Formen des Zusammenlebens.

Für alle Mieter gilt künftig eine **dreimonatige Kündigungsfrist**, sie gilt auch bei bestehenden Verträgen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Fortführung des CO₂-Minderungsprogramms

Das bereits 2001 eingeführte und erfolgreich gelaufene CO₂-Minderungsprogramm zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes soll bis Ende 2007 fortgeführt werden. Allein für die Jahre 2006 und 2007 stehen 720 Millionen Euro zur Zinsverbilligung über die KfW-Förderbank zur Verfügung. Damit können Darlehen in der Größenordnung von drei Milliarden Euro ausgelöst werden und Bauleistungen von gut fünf Milliarden Euro bewegt werden.

Insgesamt wurden von der KfW-Förderbank seit Programmstart bis März 2005 rund 75.000 Darlehen mit einem Volumen von 4,2 Milliarden Euro zugesagt und Maßnahmen an rund 223.000 Wohnungen gefördert.

10. Gerechtigkeit zwischen den Generationen, Teilhabe für alle

Wir haben uns der Herausforderung, sozial gerechte Politik neu zu gestalten, gestellt. Dazu gehört die Gerechtigkeit zwischen den Generationen ebenso wie die Stärkung der sozialen Integration. Bezugspunkt sozial gerechter Politik ist für uns die Schaffung sozialer und ökonomischer Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder der Gesellschaft.

Die Rente – verlässlich für die Älteren, bezahlbar für die Jüngeren

Die gesetzliche Alterssicherung bleibt die tragende Säule der Altersversorgung für alle. Mit den Reformmaßnahmen der Agenda 2010 haben wir dafür gesorgt, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung auch 2005 stabil bei 19,5 Prozent gehalten werden kann. Dies stabilisiert die Lohnnebenkosten und leistet einen wichtigen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung.

Mit der 2001 beschlossenen „**Riester-Rente**“ sorgen wir langfristig dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche private Altersversorgung aufbauen können. Etwa 4,4 Millionen Deutsche haben inzwischen einen Riester-Vertrag abgeschlossen, 15,5 Millionen haben zusätzliche Ansprüche durch eine Betriebsrente.

Die vom Bundesverfassungsgericht aufgegebene steuerliche Gleichbehandlung von Renten und Pensionen haben wir zu einem generellen Systemwechsel hin zur sogenannten „**nachgelagerten Besteuerung**“ genutzt. Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene **Alterseinkünftegesetz** wirkt zugleich als Steuersenkungsprogramm für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, denn Rentenbeiträge werden ab 2005 schrittweise bis 2040 steuerfrei gestellt. Im Gegenzug fallen künftig Steuern bei den Rentenauszahlungen an. Mit diesem Gesetz wurde auch das bisherige Steuerprivileg für Lebensversicherungen beseitigt.

Wichtigste Regelung der Rentenreform 2004 war das **Rentennachhaltigkeitsgesetz**. Es regelt seit 2005 die jährliche Rentenanpassung neu. Kernstück ist der so genannte „**Nachhaltigkeitsfaktor**“, der Verschiebungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Weniger Beitragszahler führen zu gedämpften Rentenerhöhungen, mehr Beitragszahler zu höheren



Renten Anpassungen. Zugleich wird durch die so genannte **"Niveausicherungsklausel"** verhindert, dass das durchschnittliche Niveau der Renten im Verhältnis zu den Einkommen der Erwerbstätigen unter eine bestimmte Grenze fällt.

Soziale Schieflagen im Visier - Armuts- und Reichtumsbericht

Mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung haben wir eine langjährige SPD-Forderung umgesetzt, der sich die Union stets verweigert hatte. Wir brauchen die regelmäßige Analyse von Armut und Reichtum, um frühzeitig Probleme zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Beide Berichte haben ernsthafte Probleme aufgezeigt. Wir gehen mit den Erkenntnissen offensiv um. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahr 2004 belegt den engen Zusammenhang zwischen niedrigem Einkommen einerseits und geringem Bildungsniveau, schlechter Wohnraumversorgung, höherem Krankheitsrisiko und gesellschaftlicher Ausgrenzung andererseits. Um so wichtiger ist es, die Diskussion über Lösungen nicht auf monetäre Unterstützungsleistungen zu beschränken. Teilhabegerechtigkeit und Verwirklichungschancen sind zentrale Ziele, um die Weitergabe und Vererbung von Armut zu durchbrechen.

Deshalb zielt unsere Politik auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Verbesserung der Infrastruktur für Familien und allein Erziehende, auf Bildung und Ausbildung für alle und die gezielte gesundheitliche Prävention benachteiligter Personen.

Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

In der Politik für behinderte Menschen hat in den letzten 6 Jahren ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Im Vordergrund unserer Reformen stand und steht das Ziel, die umfassende Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu verwirklichen.

Mit dem **Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter** vom Oktober 2000 wurde die Chancengleichheit schwerbehinderter Menschen im Arbeits- und Berufsleben deutlich verbessert. Der Grundstein für ein bürgernahes Rehabilitations- und Teilhaberecht wurde mit dem **SGB IX 2001** gelegt.

Mit dem **Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen** 2004 haben wir die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung und Ausbildung behinderter und schwerbehinderter Menschen verbessert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung von betrieblichen Maßnahmen der Prävention.

Auch beim Thema Gleichstellung behinderter Menschen konnten große Fortschritte erzielt werden. Kernstück ist das **Behindertengleichstellungsgesetz** aus dem Jahre 2002, das behinderten Menschen ermöglichen soll, selbstständig und ohne fremde Hilfe ihren Alltag zu bewältigen. Es geht dabei nicht nur um Barrierefreiheit beim Bauen und im Verkehr, sondern auch um eine barrierefreie Kommunikation.

Die Gesundheitsreform

Das im überparteilichen Konsens verabschiedete **"Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung"** ist zum 1. Januar 2004 mit dem Ziel in Kraft getreten, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu erhalten und die finanzielle Lage der Krankenkassen zu stabilisieren.

Die Zwischenbilanz zeigt, dass die Reform wirkt. Nach einem Defizit von rund 3,5 Milliarden Euro in 2003 erzielte die Gesetzliche Krankenversicherung 2004 einen Überschuss von vier Milliarden Euro und auch in 2005 wird ein deutliches Plus erwartet. So sind beispielsweise die Ausgaben für Arzneimittel 2004 um rund 2,5 Milliarden Euro gesunken, das sind 11% weniger als 2003. Einsparungen konnten ebenfalls bei Hilfsmitteln, Fahrtkosten und beim Krankengeld erzielt werden.



Die Praxisgebühr hat sich bewährt und mit einem Fallzahlrückgang von 8,7% über das Gesamtjahr 2004 ihre beabsichtigte Steuerungswirkung entfaltet.

Mit dem Überschuss können Schulden abgebaut und Beitragssätze gesenkt werden. Seit Jahresbeginn 2005 profitieren bereits 31,5 Millionen Versicherte von Beitragssenkungen. Ohne die Gesundheitsreform läge der durchschnittliche Beitragssatz bei rund 15 Prozent. Damit konnten wir einen wichtigen Schritt zur Senkung der Lohnnebenkosten und zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen leisten.

Auch die Strukturreformen beginnen zu greifen. Zwischen den Krankenkassen entfaltet sich zum Nutzen der Versicherten mehr Wettbewerb. Bonusprogramme, hausarztzentrierte Programme und Behandlungsprogramme für chronisch kranke Menschen sind erfolgreich angelaufen. Auch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Medizin hat Anfang des Jahres seine Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, die Voraussetzungen für eine effizientere Gesundheitsversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung entscheidend zu verbessern.

Prävention – Gesundheit erhalten

Mit dem Präventionsgesetz wollen wir die Gesundheit der Menschen nachhaltig verbessern. Prävention wird neben Behandlung, Rehabilitation und Pflege zur eigenständigen Säule im Gesundheitswesen ausgebaut. Durch gezielte Prävention und Gesundheitsförderung ist es möglich, die Gesundheit, Lebensqualität, Mobilität und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und einen großen Teil der sonst erforderlichen Krankheitskosten zu vermeiden. Dazu dient Prävention auch der gesundheitlichen Chancengleichheit, in dem gerade auch Menschen in schwierigen sozialen Lagen mit einem bekanntlich höheren gesundheitlichen Risiko über ihr „Lebensumfeld“ erreicht werden.

Mit dem Gesetz werden die gesetzliche Kranken-, Unfall- und die soziale Pflegeversicherung verbindlich zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie sollen jährlich gemeinsam 250 Millionen Euro für primärpräventive Maßnahmen aufbringen. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Verbesserung der Gesundheitschancen für sozial Benachteiligte. Obwohl dieses Gesetz auf einer Einigung des BMGS mit den Ländern basiert wurde es vor wenigen Tagen im Bundesrat gestoppt, so dass sein Inkrafttreten in Frage steht.

12. Integration fördern, Zusammenhalt stärken

Deutschland ist ein weltoffenes Land. Wir wollen die Integration der bei uns lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich zu unseren Verfassungswerten bekennen. Mit ihrer Arbeitskraft, ihren Steuerzahlungen und ihren Sozialversicherungsbeiträgen tragen sie zu unserem Wohlstand bei und bereichern unsere Gesellschaft sozial und kulturell. Deshalb war und ist die Beseitigung von Integrationshindernissen ein wichtiges Ziel unserer Politik.

Ein neues Staatsangehörigkeitsrecht

Wir haben das überholte deutsche Staatsangehörigkeitsrecht, das in seinen Grundzügen noch aus der Kaiserzeit stammte, novelliert. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht ergänzt das Abstammungsprinzip um das **Geburtsrecht**. Seit dem 1. Januar 2000 ist die Einbürgerung von länger in Deutschland lebenden Migranten erleichtert. Die **Einbürgerungsfrist verkürzt** sich von 15 auf 8 Jahre. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern mit langjährigem legalen Aufenthalt in Deutschland erwerben mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit und müssen sich bis zum 23. Lebensjahr, falls sie neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, für eine entscheiden.

Das Zuwanderungsgesetz

Mit dem neuen Zuwanderungsrecht haben wir grundsätzlich anerkannt, dass Deutschland tatsächlich schon seit langem ein Einwanderungsland ist. Humanität und Völkerrecht verpflichten uns dazu,



Menschen in Not aufzunehmen. Deshalb haben wir **wesentliche Verbesserungen beim humanitären Aufenthaltsrecht** erwirkt. Erstmals werden auch nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung als Fluchtgründe anerkannt.

Gleichzeitig wird der Zuzug von Einwanderern in die Bundesrepublik Deutschland durch das Gesetz gesteuert und begrenzt. Zuwanderung wird unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland gestaltet.

In absehbarer Zeit werden Arbeitskräfte in Deutschland fehlen. Das seit Januar 2005 wirksame Zuwanderungsgesetz **verbessert die Rahmenbedingungen für Hochqualifizierte, Selbständige und Studenten**. Neuzuwanderer erhalten einen gesetzlichen Anspruch auf Integrationskurse.

Die **Integration** der Zuwanderer wird durch konkrete, in dem Gesetz vorgesehene Maßnahmen **gefördert**.

Die zahlreichen Aufenthaltstitel wurden auf zwei, die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis, reduziert.

Schutz von Minderheiten

Das Lebenspartnerschaftsgesetz, das die „**eingetragene Lebenspartnerschaft**“ einführt, trat zum 1. August 2001 in Kraft. Es schafft Regeln für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die dauerhaft füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen möchten und gibt rechtliche **Anerkennung und Rechtssicherheit**. Kernpunkte des Gesetzes sind neben der Möglichkeit, einen gemeinsamen Namen zu wählen, die Einführung gegenseitiger Unterhaltspflicht und Rechte bei einer bestehenden Lebenspartnerschaft sowie ein gesetzliches Erbrecht des überlebenden Lebenspartners.

Mit dem **Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetz**, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, haben wir homosexuelle Lebenspartnerschaften mit **der Ehe juristisch weiter gleichstellt**. So erhalten Lebenspartner beispielsweise Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung, auf Trennungsunterhalt und Versorgungsausgleich und die Möglichkeit zur Adoption des leiblichen Kindes des Lebenspartners. Wir tragen mit diesen Maßnahmen dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung und setzen ein Zeichen gegen die Diskriminierung von Minderheiten.

13. Innere Sicherheit

Terrorismusbekämpfung – Die Sicherheitspakete

Am 30. November 2001 gab der Bundesrat die Zustimmung für das **Terrorbekämpfungsgesetz**.

Damit wurde das erste Sicherheitspaket umgesetzt.

Es beinhaltet eine Ausweitung des Vereinsgesetzes, das auf Religions- und Weltanschauungsvereinigungen ausgeweitet wird und kann damit auch z. B. auf fundamental-islamistische Religionsvereine angewandt werden.

Außerdem eröffnet es die Möglichkeit, die Mitgliedschaft und Unterstützung terroristischer Gruppierungen auch dann verfolgen zu können, wenn diese nicht in Deutschland ansässig sind.

Das **zweite Sicherheitspaket** ändert Sicherheitsbestimmungen in etwa 100 Gesetzen und ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten.

Ein zentraler Punkt ist die Ausweitung der Kompetenzen der Geheimdienste. Der Verfassungsschutz darf künftig bei Banken, Luftverkehrsunternehmen, Post- und Kommunikationsdienstleistern Daten einholen. Dazu kommen die Verschärfung ausländerrechtliche Bestimmungen und die Erleichterung von Ausweisungen sowie Änderungen des Pass- und Personalausweisgesetzes. Mit einer Verschärfung des Vereinsgesetzes soll das Verbot von extremistischen Vereinen erleichtert werden.



Rechtsextremismus

Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt schaden der Demokratie und gefährden den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, gerade bei jungen Menschen die demokratische Kultur und das zivile Engagement zu stärken sowie Toleranz und Weltoffenheit zu fördern.

Mit dem Aktionsprogramm "Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus", das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001 initiiert wurde, werden Projekte unterstützt, die auf eine Stärkung der demokratischen Jugendkultur abzielen.

Seit 2001 wurden bundesweit bereits 3.625 Projekte, Initiativen und Maßnahmen gefördert. Bis 2006 sollen in den Programmen insgesamt 182,4 Millionen Euro von der Bundesregierung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden.

14. Nachhaltige Energiepolitik

Durch den Ausstieg aus der Atomenergie machen wir den Weg frei für eine Modernisierung der Energieversorgung. Fossile Energien werden immer knapper und ihre Lieferung ist immer stärker von der internationalen Lage abhängig. Zudem belasten die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien zunehmend die Atmosphäre und werden zu einem unkalkulierbaren Risiko für nachfolgende Generationen. Deshalb haben wir gehandelt und setzen auf die Weiterentwicklung nachhaltiger Energien. So wurde in Deutschland die Energieproduktion mit Hilfe von Wind und Wasser, Sonne, Biomasse und Wärme seit 1999 fast verdoppelt, ein großer Erfolg unserer Politik.

Ausstieg aus der Atomenergie

Am 11. Juni 2001 haben Bundesregierung und Energiewirtschaft den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie unterzeichnet. Für die 19 laufenden Atomkraftwerke gilt nunmehr eine Regellaufzeit von 32 Kalenderjahren sowie eine bestimmte Strommenge, die jedes Kraftwerk produzieren darf. Ist diese Menge erreicht, kommt es zur Abschaltung der Anlage.

Die Wiederaufarbeitung der Kernbrennstäbe wird beendet, die Entsorgung radioaktiver Abfälle ab Juli 2005 auf standortnahe Zwischen- und Endlager beschränkt. Die Atomenergie ist mit dem Konsens zum Auslaufmodell in Deutschland geworden.

Am 14. Dezember 2001 ist die **Novelle des Atomgesetzes**, mit dem der Konsens gesetzgeberisch umgesetzt wird, im Bundestag verabschiedet worden. Damit ist der Ausstieg aus der Atomenergie rechtlich abgesichert. Mittlerweile sind drei Atomkraftwerke (Obrigheim und Stade) und endlich auch das veraltete Atomkraftwerk Mühlheim-Kärlich abgestellt.

Mit dem **Erneuerbaren-Energiesgesetz** haben wir die Voraussetzungen für eine umweltfreundlichere Stromerzeugung geschaffen. Heute ist Deutschland nicht nur Weltmeister in der Windkraft – es sind inzwischen rund 130.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich entstanden. Wir werden im Jahr 2020 rund 20 Prozent umweltfreundlichen Strom haben. Das senkt CO₂-Emissionen, baut unsere Abhängigkeit von Energieimporten ab und schont wertvolle Ressourcen.

15. Eine bessere Umwelt

Die Regierungskoalition hat im April 2001 ein **umfassendes Gesetz zum Umweltrecht** im Bundestag verabschiedet, das dem vorsorgenden und integrierten Umweltschutz Rechnung trägt. 20 Gesetze und Verordnungen im Umweltrecht werden mit dem sogenannten UVP-/IVU-Artikelgesetz (Umweltverträglichkeitsprüfung/Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) geändert, die Regelungen zu Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltinformation wurden erweitert.

Bundestag und Bundesrat haben am 1. Februar 2002 das **Bundesnaturschutzgesetz** verabschiedet. Damit hat Rot-Grün ein weiteres Versprechen eingelöst: Das alte Gesetz ist durch ein modernes Naturschutzrecht abgelöst, das unter anderem die Verbandsklage bundesweit einführt, die Grundlage



für einen Biotopverbund auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche schafft und erstmals Regelungen für die gute fachliche Praxis unter Naturschutz Gesichtspunkten festsetzt.

Das Kyoto-Protokoll

Das Kyoto-Protokoll wurde am 11. Dezember 1997 im japanischen Kyoto verabschiedet. In dem mittlerweile ratifizierten und daher für alle verbindlichen Protokoll verpflichteten sich die Industriestaaten, ihre gemeinsamen Emissionen der wichtigsten Treibhausgase – u. a. Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) - im Zeitraum 2008 bis 2012 um mindestens 21 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Eine Verringerung um 18 Prozent haben wir bereits erreicht.

Emissionshandel

Der Handel mit CO₂-Emissionsrechten ist ein neues und wegweisendes Instrument zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union und dient der Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll. Er trägt wesentlich zur Einhaltung der Klimaschutzziele bei und lässt den Unternehmen Spielräume für eine wirtschaftsverträgliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Durch den Handel mit Zertifikaten werden die Emissionen dort vermieden, wo dies am kostengünstigsten ist.

Hochwasserschutzgesetz

Am 11. Mai 2005 ist das neue Hochwasserschutzgesetz in Kraft getreten. Damit werden erstmals bundesweit einheitliche und stringente Vorgaben zur Vorbeugung gegen Hochwasserschäden verbindlich. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag, um künftig Hochwasserkatastrophen zu verhindern.

16. Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mit den Reformen in der Agrar- und Verbraucherpolitik haben wir die Voraussetzungen für vitale ländliche Räume, eine nachhaltige Landwirtschaft und eine gesunde Ernährung geschaffen, in der Wettbewerbsfähigkeit und die Wahrung der Verbraucherinteressen integrative Bestandteile sind.

Politik für den ländlichen Raum

Die **Agrarreform** gibt eine klare Marktorientierung vor, schafft verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit für die nächsten Jahre. Beihilfen sind künftig an die Einhaltung von Vorschriften der Lebensmittelsicherheit und des Umwelt- und Tierschutzes gebunden. Marktverzerrende Subventionen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Weltmärkte und die Entwicklungsländer werden abgebaut. Die Politik für den ländlichen Raum wurde neu ausgerichtet: Im Vordergrund stehen neben einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und Qualitätsproduktion die Entwicklung neuer Einkommens- und Arbeitsplatzchancen, zum Beispiel durch Nutzung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen oder im ökologischen Landbau.

Mehr Rechte für Verbraucher

Wir haben dem **Vorsorgeprinzip Vorrang eingeräumt**, den gesundheitlichen Verbraucherschutz neu organisiert und die rechtlichen Grundlagen für gesunde Lebensmittel und sichere Produkte geschaffen. Die Eigenverantwortung der Produzenten wurden gestärkt und die Voraussetzungen für effiziente Kontrollen verbessert. Wir haben den Weg frei gemacht für die Nutzung der Bio- und Gentechnik. Dabei wird Wahlfreiheit und Transparenz für Verbraucher und Landwirte gewährleistet.

Wir haben den Verbraucherschutz zu einer aktiven Verbraucherpolitik weiterentwickelt. Die Stellung der Verbraucher als aktive Marktteilnehmer wurde gestärkt. Im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb wurde der rechtliche Schutz der Verbraucher gegen irreführende Werbung und aggressive



Geschäftspraktiken deutlich verbessert und die Markttransparenz erhöht. Mit den Reformen im Telekommunikationsrecht wird dem Missbrauch bei Mehrwertdienstenummern und Dialern wirksam begegnet. Es gibt eine höhere Transparenz durch verbesserte Vorschriften im Bereich der Kennzeichnung von Lebensmitteln und Dienstleistungen. Vorvertragliche Informationspflichten bei Finanzdienstleistungen und Widerrufsrechte für Anleger wurden eingeführt.

IV. Ausblick: Deutschland 2010

Das ist unsere Vorstellung von Deutschland 2010: Eine soziale Demokratie, ein moderner Sozialstaat, der den Menschen Chancen bietet und Potenziale fördert. Es geht um den Wohlstand auch für kommende Generationen und um den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Mit den Agenda-Reformen schaffen wir dafür die Voraussetzungen. Wir werden diesem Kurs fortsetzen.

Wir investieren in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Dabei halten wir die Balance von Erneuerung und Gerechtigkeit. Wir fördern Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Wir reformieren unseren Sozialstaat und machen ihn fit für die Zukunft. Wir schaffen Wachstum, ohne dabei die soziale Qualität unserer Gesellschaft aufzugeben. Denn beides gehört zusammen. Die SPD steht für die soziale Erneuerung Deutschlands. Wir treten für eine soziale Marktwirtschaft ein, in der die Leistung der Menschen zählt und nicht deren soziale Herkunft.

Unser Ziel ist, den Wohlstand in Deutschland zu erhalten und auch für kommende Generationen zu sichern. Deshalb brauchen wir mehr Investitionen in Bildung und Forschung, in neue Ideen, neue Märkte und neue Produkte. Gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn haben wir den Lissabon-Prozess in Gang gesetzt, der diese Ziele für die Europäische Union festschreibt.

Wir wollen daran mitwirken, dass Europa im Jahre 2010 die wettbewerbsfähigste, dynamischste Wirtschaftsregion der Welt ist. Ziel ist, im Jahre 2010 in Europa drei Prozent des Bruttoinlandprodukts für Bildung, Forschung und Technologie auszugeben. Damit werden wir in die Zukunft investieren, in die Köpfe und in die Herzen der jungen Menschen.

Unsere politische Bilanz zeigt, dass wir mit unserer Politik auf dem richtigen Weg sind. Seit 1998 erneuern wir unser Land. Wir tun das gerade auch in schwierigen ökonomischen Zeiten. Es ist kein historischer Zufall, dass in Zeiten des Wandels und der Umbrüche immer wieder Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Verantwortung für unser Land stehen.

Deutschland hat sich seit dem Regierungswechsel 1998 international zu einem verlässlichen, geachteten und gleichberechtigten Partner entwickelt. Die Zeiten der "Scheckbuch-Diplomatie" der Kohl-Ära gehören der Vergangenheit an. Der Auftritt von Bundeskanzler Gerhard Schröder bei den Feierlichkeiten anlässlich des 60. Jahrestages des "D-Days" in der Normandie im vergangenen Jahr sowie seine diesjährige Teilnahme an der offiziellen Gedenkveranstaltung an das Kriegsende in Moskau haben dies eindrucksvoll unterstrichen.

Für dieses Deutschland steht die SPD-geführte Bundesregierung mit Bundeskanzler Gerhard Schröder an der Spitze: Friedlich, kooperativ und verantwortungsbewusst nach Außen, sozial gerecht, tolerant und weltoffen im Innern. In diesem Sinne geht es um eine Richtungsentscheidung für Deutschland.